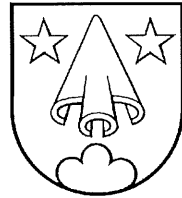


GEMEINDE ZETZWIL



Betriebsreglement Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung

gültig ab 01.01.2025

Inhaltverzeichnis

I. EINLEITUNG	3
§ 1 Grundsatz	3
§ 2 Personenbezeichnung.....	3
II. ANGEBOT	3
§ 3 Grundsätzliches	3
§ 4 Öffnungszeiten.....	3
III. AUFNAHME UND Austritt	3
§ 5 Anmeldung und Durchführung	3
§ 6 Kündigung	4
§ 7 Ausschluss	4
IV. FINANZEN	4
§ 8 Rechnungsstellung	4
§ 9 Unfall und Krankheit	4
§ 10 Versicherung	4
V. BETREUUNG	4
§ 11 Allgemeines.....	4
§ 12 Grundsätze	4
§ 13 Stellenplan.....	5
VI. ELTERN	5
§ 14 Verpflegung	5
§ 15 Sicherheit	5
§ 16 Krankheit.....	5
§ 17 Schweigepflicht	5
§ 18 Qualitätskontrolle	5
VII. Infrastruktur	5
§ 19 Räumlichkeiten	5
§ 20 Umgebung	6
§ 21 Einrichtung.....	6
VIII. Schlussbestimmungen	6
§ 22 Inkrafttreten.....	6

Anhang 1 – Anmeldeformular

Anhang 2 - Tarife

I. EINLEITUNG

§ 1 Grundsatz

¹ Dieses Reglement regelt Grundsätzliches und Organisatorisches zum Mittagstisch und der Nachmittagsbetreuung in der Gemeinde Zetzwil.

² Bei weniger als 5 Anmeldungen für ein in diesem Reglement definiertes Angebot ist dieses über den Verein die Tagesfamilie, andere vom Gemeinderat anerkannte Angebote oder Private zu organisieren.

³ Das Reglement ist den Eltern im Rahmen der Anmeldung abzugeben.

§ 2 Personenbezeichnung

Die in diesen Richtlinien verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

II. ANGEBOT

§ 3 Grundsätzliches

¹ Der Mittagstisch mit Nachmittagsbetreuung wird von der Gemeinde Zetzwil beaufsichtigt. Die Organisation kann durch die Gemeinde delegiert werden. Die Rahmenbedingungen sind in diesem gemeindeinternen Betriebsreglement festgehalten.

² Voraussetzungen für die Durchführung des Betreuungsangebotes sind das Vorhandensein erforderlicher Infrastruktur sowie geeigneter Betreuungspersonen und mindestens 5 teilnehmender Kinder pro Tag.

³ Der Mittagstisch inkl. Nachmittagsbetreuung ist offen für alle Kindergarten- und Primarschulkinder. Oberstufenschüler und auswärtige schulpflichtige Kinder auf Anfrage. Erstere werden bei Platzmangel vorrangig berücksichtigt.

§ 4 Öffnungszeiten

¹ Der Mittagstisch ist während den Schulwochen jeweils Montag, Dienstag und Donnerstag 11.55 - 13.15 Uhr geöffnet. Die Nachmittagsbetreuung an diesen Tagen wird für die Zeit ab 13.15-17.30 Uhr angeboten.

² An gesetzlichen und kantonalen Feiertagen sowie in den Schulferien bleibt das Betreuungsangebot geschlossen.

³ Der Umfang der Betreuung der Kinder richtet sich nach der Nachfrage und den Anmeldungen zu Beginn des Schuljahres.

III. AUFNAHME UND Austritt

§ 5 Anmeldung und Durchführung

¹ Für jedes Schuljahr müssen die Kinder wieder neu mittels Formulars (Anhang 1) angemeldet werden. Die Anmeldung ist verbindlich, gilt für ein Schuljahr und erfolgt vor den Sommerferien. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungseingänge.

² Bei zu grosser oder zu geringer Nachfrage überprüft der Gemeinderat das Angebot.

³ Kommt es zur Durchführung des Angebots, wird dessen Betrieb unter Vorbehalt unvorhersehbarer Ereignisse jeweils für ein Schuljahr garantiert.

⁴ Sofern es die Gruppengrösse zulässt, werden Anmeldungen für die noch offenen Plätze im Laufe des Schuljahres von der Gemeindeverwaltung entgegengenommen.

⁵ Anfragen und Anmeldungen für eine kurzfristige Teilnahme an einem Angebot müssen bis am Vorabend bei der Betreuungsperson erfolgen.

§ 6 Kündigung

¹ Kündigungen sind auf Ende des 1. Semesters möglich. Sie sind durch die Eltern beziehungsweise durch den Elternteil, der im Sinne von Art. 117 ZGB getrennt lebt und die elterliche Sorge zugeteilt erhalten hat, bis spätestens am 20. Dezember schriftlich an den Gemeinderat einzureichen.

² Auf Ende des 2. Semesters muss nicht gekündigt werden.

³ Die Elternbeiträge sind bis Ende des Semesters geschuldet.

⁴ Bei Wegzug kann auch während des Semesters mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten schriftlich auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Bereits bezahlte Elternbeiträge werden pro rata zurückerstattet.

§ 7 Ausschluss

¹ Bei Nichteinhalten der Regeln entscheidet die der Gemeinderat, nach Kontaktaufnahme mit allen Beteiligten, über den Ausschluss des Regelverstössers.

² Bei Ausschluss erfolgt keine Rückerstattung des Elternbeitrags.

IV. FINANZEN

§ 8 Rechnungsstellung

¹ Die Elternbeiträge werden jeweils semesterweise durch die Gemeindeverwaltung vorgängig in Rechnung gestellt. Die Beitragshöhe wird anhand der Tarifordnung (Anhang 2) ermittelt.

² Das Nichtbezahlen von Rechnungen führt zum Ausschluss des Kindes.

§ 9 Unfall und Krankheit

¹ Kurzfristige Abmeldungen müssen bis spätestens am Durchführungstag um 08.30 Uhr der verantwortlichen Betreuung mitgeteilt werden. Der Elternbeitrag bleibt geschuldet.

² Bei längeren Absenzen durch Krankheit oder Unfall kann auf Antrag der Eltern beziehungsweise durch den Elternteil, der im Sinne von Art. 117 ZGB getrennt lebt und die elterliche Sorge zugeteilt erhalten hat, eine Teilrückvergütung des Semesterbeitrags gewährt werden.

§ 10 Versicherung

Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung der Gemeinde. Die Versicherung der Kinder ist Sache der Eltern.

V. BETREUUNG

§ 11 Allgemeines

Mit den Kindern wird wohlwollend und wertschätzend umgegangen. Die Regeln werden bei Eintritt erklärt und müssen eingehalten werden. Es gelten grundsätzlich dieselben Regeln wie in der Schule. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Schule.

§ 12 Grundsätze

¹ Die Betreuungspersonen sind um eine harmonische Atmosphäre besorgt, in der sich die Kinder wohl und geborgen fühlen. Die Kinder werden als eigenständige Persönlichkeiten betrachtet und respektiert.

² Grundsätze sind:

a) Die Betreuungspersonen sorgen für ein gutes Klima unter den Kindern und helfen, wenn nötig, Konflikte zu lösen.

- b) Die Betreuungspersonen regen die Kinder zum selbständigen Handeln und zum Übernehmen von Verantwortung, zur Rücksichtnahme und Toleranz an.
- c) Die Betreuungspersonen pflegen die Tischkultur.
- d) Die Betreuungspersonen halten die Kinder zu persönlicher Hygiene an (Hände waschen, Zähne putzen etc.).
- e) Die Betreuungspersonen beziehen die Kinder bei anfallenden Arbeiten mit ein (Ämtli wie tischen, abräumen, aufräumen).

§ 13 Stellenplan

Die Betreuung der Kinder erfolgt mit folgender Anzahl Betreuungspersonen:

- bis 10 Kinder 1 Person
- ab 10 Kinder 2 Personen

VI. ELTERN

§ 14 Verpflegung

Es wird auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet sowie auf Allergien Rücksicht genommen.

§ 15 Sicherheit

Die Betreuungspersonen kennen aufgrund der Angaben auf dem Anmeldeformular die wichtigsten Kontaktnummern der Kinder und wissen über ihre Allergien und Krankheiten Bescheid. Es besteht ein Notfallkonzept der Schule Zetzwil, das auch am Mittagstisch inkl. Nachmittagsbetreuung angewendet wird.

§ 16 Krankheit

Bei akuten Erkrankungen oder Unfall während der Betreuung wird der Notfallkontakt umgehend benachrichtigt, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Ist dieser nicht erreichbar, sind die Betreuungspersonen befugt, in ihrem Ermessen zu handeln. Bei einem Notfall sind die Betreuungspersonen berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung zu geben oder die Ambulanz zu rufen.

§ 17 Schweigepflicht

¹ Alle Betreuungspersonen stehen unter Schweigepflicht, auch nach ihrer Vertragsauflösung.

² Die Betreuungspersonen sind verpflichtet, ihre direkten Vorgesetzten zu informieren, falls sie während der Betreuung von einer Situation Kenntnis erhalten, welche behördliches Einschreiten erfordert.

§ 18 Qualitätskontrolle

Der Gemeinderat ist für die Qualität des Mittagstisches und der Nachmittagsbetreuung zuständig.

VII. Infrastruktur

§ 19 Räumlichkeiten

Aufgrund der stark schwankenden Schülerzahlen entscheidet der Gemeinderat situativ über die Räumlichkeiten. In Betracht fallen nahegelegene Restaurants, Schulräumlichkeiten oder private Haushalte, die einem Verein gemäss Art. 3 des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Zetzwil vom 01. August 2018 angehören oder von der Gemeinde geprüft wurden.

§ 20 Umgebung

Das Pausenareal der Schule kann während dem Mittagstischangebot und der Nachmittagsbetreuung benutzt werden. Die von der Schulleitung definierten Regeln sind einzuhalten.

§ 21 Einrichtung

Die Einrichtung der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten hat den Bedürfnissen der Kinder zu entsprechen.

VIII. Schlussbestimmungen

§ 22 Inkrafttreten

¹ Das Betriebsreglement wurde vom Gemeinderat am 11. November 2024 beschlossen und tritt per 01. Januar 2025 in Kraft.

² Das Reglement kann jederzeit vom Gemeinderat angepasst werden.

GEMEINDERAT ZETZWIL

Gemeindegammann:



Daniel Heggli

Gemeindegreiberin:



Patrizia Salm

ANHANG 1 – Anmeldeformular

(bitte für jedes Kind ein separates Anmeldeformular ausfüllen)

Name und Vorname des Kindes: _____

Geschlecht: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Name Lehrperson: _____

Klasse: _____

Schulstandort: _____

Name der Eltern: _____

E-Mail: _____

Telefon privat / Geschäft: _____

Handy: _____

Notfallnummern: _____

Name des Notfallkontakts: _____

Allergien / Sonstiges: _____

Voraussichtlicher Eintritt des Kindes: _____

ANHANG 2 – Module

<u>buchbare Module</u>		Zeit	Preise Kinder- garten	Preise ab Schule	Mo	Di	Do
1	Mittagessen und ganzer Nachmittag*&***	11.55-17.30	CHF 69.40	CHF 71.40	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Mittagessen und halber Nachmittag 1*	11.55-15.15	CHF 42.10	CHF 44.10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Mittagessen und halber Nachmittag 2*	11.55-13.15 15.15-17.30	CHF 44.80	CHF 46.80	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	ganzer Nachmittag***	13.15-17.30	CHF 48.90	CHF 48.90	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	halber Nachmittag 1	13.15-15.15	CHF 21.60	CHF 21.60	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	halber Nachmittag 2	15.15-17.30	CHF 24.30	CHF 24.30	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<u>buchbare Einzelmodule</u>		Zeit	Preise Kinder- garten	Preise ab Schule	Mo	Di	Do
7	Mittagessen und Betreu- ung*	11.55-13.15	CHF 20.50	CHF 22.50	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Frühbetreuung 1 mit Frühstück**	07.00-08.15	CHF 17.50	CHF 17.50	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	ganzer Tag***	07.00-17.30	CHF 127.40	CHF 129.40	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Preis Mittagessen CHF 07.00 für Kindergartenkinder und CHF 09.00 für Schulkinder

** Preis Frühstück CHF 04.00 für Kindergarten- und Schulkinder

*** Preis Zvieri CHF 03.00 für Kindergarten- und Schulkinder

*&**Für Spezialnahrung bei Allergie / Nahrungsmittelnunverträglichkeit wird ein Zuschlag von CHF 3.00 pro Mit-
tagessen verrechnet.

Kommt mein gewünschtes Modul nicht zustande, kommt für mich folgendes alternatives
Modul in Frage:

Rechenbeispiel für die monatliche Pauschale (für ein Kindergartenkind)

Module / Woche	Jahrespauschale	Monatspauschale
1x Frühbetreuung mit Frühstück	CHF 86.90 x 39 Schul- wochen = CHF 3'389.10	CHF 3'389.10 (12 Monate x CHF 282.45)
1x Mittagessen und ganzer Nachmittag		
Total Kosten / Woche CHF 86.90		

Unterschrift erziehungsberechtigte Person oder gesetzliche Vertretung

Wir bestätigen, dass unser Kind durch eine Unfall- und Haftpflichtversicherung gedeckt ist, da die Gemeinde Zetzwil keinerlei Haftung übernimmt.

Mit der Unterschrift melden wir unser Kind für das obgenannte Modul an und akzeptieren das Betriebsreglement, welches auf der Gemeinde- oder Schulhomepage heruntergeladen werden kann.

Ebenfalls nehmen wir zur Kenntnis, dass aufgrund zu weniger Anmeldungen oder Personalmangel einzelne Module seitens der Organisatoren abgesagt werden können.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Das ausgefüllte Formular ist an die Gemeindegkanzlei, Hauptstrasse 9, 5732 Zetzwil, E-Mail: gemeinde@zetzwil.ch einzureichen.